

„Die Zukunftsaufgabe Integration kann nur kommunal bewältigt werden“

Interview mit Bernhard Reuter

Landrat des Landkreises Göttingen und Vizepräsident des Deutschen Landkreistages



Herr Reuter, der Landkreis Göttingen betreibt seit dem Jahr 2005 ein eigenes kommunales Jobcenter. Gleiches gilt für den Landkreis Osterode am Harz, der vor einem halben Jahr mit dem Landkreis Göttingen fusioniert ist. Sie waren Landrat in Osterode, bevor sie im neuen Landkreis Göttingen Verantwortung übernommen haben. Wie würden

Sie Ihre Erfahrungen in diesen zwei kommunalen Jobcentern zusammenfassen? Hat es sich bewährt, in diesem Bereich die vollständige Verantwortung für die Bezieher von SGB II-Leistungen im zu übernehmen?

Es war eindeutig die richtige Entscheidung, diesen Weg zu gehen und es hat sich bewährt. Ich bin überzeugt davon, dass die Arbeitsmarktpolitik weiter kommunalisiert werden muss und das wir starres Instrumentendenken überwinden müssen und werden.

Der Landkreis Osterode stand damals in der Arbeitslosenstatistik ganz hinten. Die Entscheidung für eine Bewerbung als kommunales Jobcenter fiel aus der Überzeugung, dass wir vor Ort das Problem der großen Arbeitslosigkeit besser lösen können. Inzwischen befindet sich Osterode im Mittelfeld und schneidet sogar besser ab als der Landesdurchschnitt. Politik und Verwaltung, ich denke gerade auch die Bürgerinnen und Bürger stehen im neuen Landkreis Göttingen hinter dieser Entscheidung. Auch der ehemalige Landkreis Göttingen hat mit seinem Jobcenter nennenswerte Erfolge erzielt.

Der Prozess, Menschen behilflich zu sein, die erwerbslos sind, dreht sich nach unseren jahrzehntelangen Erfahrungen nicht allein um die Frage „Wie finde ich einen Arbeitsplatz?“. Bereits in den Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes haben wir auf dem Boden der flexiblen Bestimmungen arbeitslose Menschen betreut. Wir haben diese Menschen, Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder, schon immer als Menschen aus der Mitte unserer örtlichen Gemeinschaft angesehen. Daraus entstand irgendwann auch der Wahlspruch „Bei uns hat jede Akte ein Gesicht“. Alle übrigen Zuständigkeiten, wie Kinderbetreuung, Jugendhilfe, Beratung bei Sucht, Schulden und anderen Fragen, Wohnungsverwaltung, Daseinsvorsorge usw., lagen und liegen seit jeher beim Landkreis. So waren wir in der Lage, umfassend aus einer Hand zu arbeiten.

Und wir haben früh begonnen, von der Problembetrachtung in die andere Perspektive zu wechseln und zu fragen: Was kann jemand? Wozu hat er Lust? Wo können wir ansetzen, Selbstvertrauen und Entwicklungswillen zu unterstützen? Damit sind wir vorangekommen und haben die Menschen erreicht.

Worin liegen die besonderen Stärken der kommunalen Jobcenter, gerade im Vergleich zu den gemeinsamen Einrichtungen?

Das liegt auf der Hand und hatte bereits die erste Wirkungsforschung gezeigt: Wir setzen auf nachhaltige Integrationsstrategien. Wir halten nichts von kurzfristigen Massnahmen, sondern wir nehmen uns in der Regel Zeit herauszufinden, welches die geeigneten und zielführenden Schritte für einen Menschen sind, damit er wieder auf die Beine kommt. Wir wollen – und auch das ist schon in der ersten Wirkungsforschung festgestellt worden – langfristige Erfolge erzielen. Dies unterscheidet uns sicherlich von anderen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Mit der Verschmelzung der Arbeitsförderung haben wir direkten Zugriff und direkte Verantwortung für alle Leistungsbereiche, die für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wichtig sind. Es gibt im Prinzip so gut wie keine hinderlichen Schnittstellen zwischen den einzelnen Bereichen, etwa zur Kinder- und Jugendhilfe oder zur Wirtschaftsförderung. Das ist ein unschlagbarer Strukturvorteil. Hinzu kommt, dass die Verwaltung von den Bürgerinnen und Bürgern demokratisch kontrolliert wird: Vor allem der Kreistag und der gewählte Landrat sind direkt verantwortlich für die Arbeit des Jobcenters und des Landkreises.

Stichwort Leistungen aus einer Hand: Im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsthema haben die Landkreise in den letzten zwei Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt, wie schlagkräftig und flexibel kommunale Strukturen wirken können. Sehen Sie in der kommunalen Verankerung ein, wenn nicht das Erfolgsrezept gelingender Integration?

Die Landkreise haben bei der Unterbringung von Flüchtlingen in der Tat gezeigt, wie leistungsfähig und flexibel die kommunalen Strukturen sind. Stellen Sie sich für einen Moment vor, es gäbe die Landkreise nicht und die Flüchtlingsaufnahme hätte durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Bundesagentur für Arbeit bewältigt werden müssen... Die Integration der Flüchtlinge ist allerdings vor allem eine Mammutaufgabe, die vor uns liegt. Erfahrungen zeigen, dass eine Arbeitsmarktintegration erst viele Jahre später und auch nur bezogen auf einen Teil der Flüchtlinge gelingt. Die

Integration wird eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft bleiben, ich bin aber überzeugt davon, dass den Landkreisen hier die Schlüsselrolle zukommt. Ich erwarte, dass Bund und Länder diese Rolle unterstützen. Die kommunale Verankerung ist das Erfolgsrezept für eine gelingende Integration.

Gibt es auch Punkte, an denen Sie sich seit Jahren die Zähne ausbeißen und die aus kommunaler Sicht dringend verbessert werden müssen?

Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die sicherlich verbesserungswürdig sind, sowohl im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende als auch in vielen anderen Bereichen, die die kommunale Verwaltung umsetzen muss. Es ist kein Geheimnis, dass einige Dinge besonderes hinderlich sind. Dazu gehören die ständig für verschiedene Zielgruppen wiederkehrenden Bundesprogramme wie etwa zuletzt die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen. Solche Programme entstehen häufig mit viel gutem Willen, allerdings eher theoretisch und in aller Regel ohne Rückkoppelung an die Praxis und die wirklichen Erfordernisse der Jobcenter. Das ist der zentrale Grund, warum Bundesprogramme, wie man es immer wieder beobachten kann, erfolglos verpuffen.

Auf der Landesebene kommt es zudem immer wieder vor, dass Programme ins Leben gerufen werden, die nicht die gewünschte Treffsicherheit entfalten. Wir stehen in Niedersachsen gerade vor der Einführung eines Landesprogrammes zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, das sehr stark dem Bundesprogramm für soziale Teilhabe ähnelt und auch eben haarscharf an dem vorbeigeht, was die Praxis eigentlich benötigt.

Zudem wird die sog. Finanzkontrolle des Bundes bei den Optionskommunen deutlich überzogen. Der Bund findet weder ein rechtes und in Anbetracht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts rechtmäßiges Maß, noch ein vernünftiges Verfahren. In den vergangenen Jahren waren die kommunalen Jobcenter deshalb gezwungen, in mehreren Fragen zu klagen. Alle grundlegenden Gerichtsentscheidungen gingen zugunsten der kommunalen Jobcenter aus und ermöglichten eine sachgerechte Umsetzung vor Ort.

Es gibt eine Reihe weiterer Probleme wie die unterschiedlichen behördlichen Zuständigkeiten nach Zielgruppen und Lebensabschnitten. Wir wünschen uns grundsätzlich Leistungen aus einer Hand, nämlich der des Jobcenters, mehr Flexibilität bei der Arbeitsförderung und wir wollen auch neue Modelle wie das Globalbudget in Niedersachsen gerne ausprobieren.

Für mich ist außerdem ein großer Wermutstropfen, dass weiterhin (nur) das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über enorme Budgets zur Sprachförderung verfügt. Wir halten dies mittelfristig für den falschen Weg. Anknüpfend an meine vorangegangenen Erläuterungen zur kommunalen Integrationsrolle wird der Gesetzgeber einsehen müssen, dass die Mittel für Sprachförderung ausschließlich auf die Landes- bzw. die kommunale Ebene gehören. Auch wenn es noch ein wenig dauern wird habe ich keinen Zweifel daran, dass diese Einsicht vielleicht schon bei der nächsten Flüchtlingswelle Eingang in die Bundespolitik findet.

Zum Schluss ein Blick in die Glaskugel: Wo sehen Sie die 104 kommunalen Jobcenter in zehn Jahren? Welches sind – neben der Integration von Geflüchteten – die Themen, die Ihr Jobcenter strategisch beschäftigen werden?

Vom künftigen Bundesgesetzgeber wünsche ich mir, dass er die Rahmenbedingungen für die Jobcenter weiter verbessert. Denn die Herausforderungen, die wir meistern müssen, sind enorm. Dazu gehören die demografische Entwicklung und damit verbunden auch die weitere Zuwanderung von Menschen in die Kommunen. Dafür brauchen wir ein flexibles Instrumentarium und damit mehr Möglichkeiten im Umgang mit komplexer werdenden Erfordernissen der Arbeitsmarktpolitik. Außerdem ist zu wünschen, dass die Jobcenter ihre Aufgaben auf einem soliden finanziellen Fundament erfüllen können. Für die kommunalen Jobcenter gilt darüber hinaus, deren gute und bewährte Strukturen anzuerkennen und auf sie zu bauen.

Das Fehlen vieler Fachkräfte macht sich auch in den kommunalen Jobcentern und den Landkreisen insgesamt bemerkbar. Natürlich bleibt das Thema „Geflüchtete Menschen und Langzeitarbeitslosigkeit“ einer der Kernpunkte, mit denen sich die kommunalen Jobcenter und die Landkreise insgesamt auseinandersetzen müssen. Nicht zu vergessen das alles überlagernde Thema der Digitalisierung. Dies muss auch im Zusammenhang mit Fachkräften gesehen werden, da wir in vielen Bereichen prüfen müssen, inwieweit wir das Fehlen von Fachkräften durch einen stärkeren Einsatz neuer Technologien zumindest teilweise ausgleichen können.